

BIF Beratungsstelle für Frauen
gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft



Die BIF ist eine vom Kanton Zürich
anerkannte Opferhilfe-Beratungsstelle

INHALT

Tätigkeitsbericht	4
Häusliche Gewalt und Alkohol	6
Interview mit Peter Eggli der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme ZFA	12
Bilanz	14
Betriebsrechnung	14
Budget 2014	15
Dank	16

TÄTIGKEITSBERICHT

Pünktlich mit Erscheinen dieses Jahresberichtes erscheint die BIF in einem neuen Kleid. Wir sind sehr erfreut über das vorliegende Resultat und hoffen, dass auch Sie sich von unserem neuen Auftritt angesprochen fühlen.

Das 12. Betriebsjahr war ein ereignisreiches und strenges Jahr für die BIF und erforderte von allen Mitarbeiterinnen und Klientinnen ein hohes Mass an Flexibilität. Eine umfassende Sanierung unserer Liegenschaft machte kurzfristig ein Ausweichen in andere Räumlichkeiten notwendig. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gestaltete sich nicht einfach. Kurz vor Sanierungsbeginn konnte unsere Stelle in Bahnhofsnähe untergebracht werden. Seit Weihnachten sind wir wieder am bisherigen Standort eingemietet und versuchen, unseren Beratungsalltag trotz Widrigkeiten wie Baulärm, Wasserschaden etc. aufzunehmen. Das zweimalige Umziehen war für die BIF äusserst zeitaufwändig und kostspielig. Ausserdem musste unsere Stelle während der Umzüge tageweise schliessen. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der BIF herzlich bedanken bei den Kolleginnen der Frauenberatungsstelle sexuelle Gewalt, welche unseren Klientinnen während dieser Tage zur Verfügung standen und uns kurzfristig und unkompliziert unterstützt haben.

BERATUNGEN

Trotz dieser Komplikationen verzeichnete die BIF mit insgesamt 1'652 Fällen eine Zunahme an Klientinnen und Beratungen. Rund 50 % der Klientinnen gelangten über die Polizei zu uns. Unsere Stelle war somit auch im 12. Betriebsjahr vollständig ausgelastet, was sich u. a. leider auch in der Abnahme der durchschnittlichen Beratungsdauer pro Klientin niederschlug. Das ist keine optimale Entwicklung, denn nicht immer wird die zur Verfügung stehende Zeit der komplexen Situation der Klientinnen gerecht.

Am 1. Januar 2013 wurden in der ganzen Schweiz die Vormundschaftsbehörden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Die BIF tangiert diese Veränderung im Alltag v. a. bei den Kinderschutzmassnahmen. Um unser Fachwissen den neuesten Veränderungen anzupassen, haben alle Beraterinnen das von der Interventionsstelle des Kantons Zürich (IST) organisierte Weiterbildungsangebot in Bezug auf die KESB besucht.

INTERVENTIONSSTELLE DES KANTON ZÜRICH (IST)

Mit Befremden haben wir den überraschenden Entscheid des Regierungsrates im Oktober zur Kenntnis genommen, die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) von der Justiz- in die Sicherheitsdirektion zu verschieben. Diese Veränderung hat bei vielen involvierten Stellen Fragen aufgeworfen, so auch innerhalb der BIF. Wir bedauern, dass mit dieser Umsiedlung die beiden Leiterinnen, Cornelia Kranich und Franziska Greber, die IST verlassen haben. Damit gehen zwei Expertinnen, welche unter den Kooperationspartnern grosse Akzeptanz genossen und viel dazu beigetragen haben, Interventionsstrategien weiterzuentwickeln und konsequent umzusetzen. Wir sind gespannt auf die künftige Ausrichtung der IST und freuen uns über die weitere gute Zusammenarbeit.

PROJEKTE & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Nebst dem Überarbeiten unserer Corporate Identity (CI) und dem Umzug blieb wenig Zeit für zusätzliche Projekte und Öffentlichkeitsarbeit. Im Qualitätssicherungsprozess, den wir im Rahmen und Auftrag der Kantonalen Opferhilfestelle durchführen, haben wir eine erste grosse Etappe erreicht. Wir haben alle Konzepte überarbeitet und unserer aktuellen Realität angepasst.

Es freut uns sehr, dass die Gelder für das neue Aktenprogramm (SOHO) zusammengekommen sind und wir ab Sommer 2014 damit arbeiten können. An dieser Stelle sei all jenen gedankt, die mit einem finanziellen Beitrag dieses wichtige Projekt unterstützt haben.

An der diesjährigen internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» trat die BIF gemeinsam mit dem Frauennottelefon Winterthur und der Frauenberatung sexuelle Gewalt auf. Mit einer gezielten Postkartenaktion, woran sich auch Apotheken der Stadt Zürich beteiligten, und einem Werbespot-Auftritt in einigen Postautos im Kanton Zürich, machten wir auf das Thema «Gewalt gegen Frauen» aufmerksam.

Die BIF hat sich im Jahr 2012 an der Studie des BAG (Bundesamt für Gesundheit) zum Thema Alkohol im Kontext von Häuslicher Gewalt beteiligt. Die Resultate wurden an einer Tagung des BAG im Juni 2013 einem Fachpublikum vorgestellt. E. Glaus aus der Geschäftsleitung der BIF war mit einem Referat und mit der Moderation eines Workshops aktiv an der Tagung beteiligt. Mit diesem Jahresbericht wollen wir die Resultate nun auch Ihnen zugänglich machen.

PERSONAL

Das 12. Betriebsjahr war in Bezug auf unsere personelle Situation glücklicherweise ein stabiles Jahr. Unvorhergesehenes, wie der zweimalige Umzug, konnte nur dank der stabilen personellen Situation und dank dem erfahrenen und krisenerprobten BIF-Team so gut aufgefangen werden. Ausserdem hat sich gerade in solch belastenden Zeiten unser «Aushilfepool» bewährt. Die vier langjährigen

und erfahrenen Aushilfen sind uns bei Engpässen stets zur Seite gestanden und kurzfristig und unkompliziert eingesprungen. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Aushilfen der BIF ein herzliches Dankeschön aussprechen für ihr ausserordentliches Engagement.

VORSTAND

Die Zusammenarbeit mit den Vorstandsfrauen war auch in diesem Jahr sehr bereichernd und entlastend für unsere Stelle. So hat der Vorstand uns u. a. bei den alle zwei Jahre stattfindenden Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton äusserst professionell begleitet und unterstützt. Wir möchten uns an dieser Stelle für ihre wertvolle Unterstützung und ihr langjähriges Engagement für die BIF herzlich bedanken.

GRAZIE MILLE

Die BIF ist auf private Spenden angewiesen, um einen Teil des Bedarfes für den Betrieb zu decken und Projekte realisieren zu können. An dieser Stelle möchten wir uns bei all jenen herzlich bedanken, die die BIF mit einem finanziellen Beitrag so grosszügig unterstützt haben. Unser Dank geht auch an verschiedene Fachstellen für die gute Zusammenarbeit und an all jene Personen, die sich mit einem persönlichen Beitrag für unsere Stelle engagiert haben.

M. Ehrsam, Mitglied Geschäftsleitung BIF



«Ich hoffte immer, dass er sich ändern würde.
Ich dachte, der Alkohol sei schuld an seinen
Ausbrüchen.» (Ärztin, 45 Jahre alt)

HÄUSLICHE GEWALT UND ALKOHOL

Das Bild des alkoholabhängigen Mannes, der seine Familie terrorisiert und seine Partnerin schlägt, ist in vielen Köpfen vorhanden. Das Auftreten von Häuslicher Gewalt wird so einfach erklärt und wird einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zugeschrieben, die sich weit weg von der eigenen Lebensrealität befindet. Die Überzeugung, dass Alkohol die Ursache für das gewalttätige Verhalten ist – also ohne Alkohol keine Gewalt –, ist ein Mythos und für den Umgang mit Menschen, die von beiden Problembereichen betroffen sind, nicht hilfreich. Empirische Studien wie auch der Alltag unserer Beratungsstelle zeigen, dass Häusliche Gewalt sowohl unter als auch ohne Alkoholeinfluss vorkommt.

I. NATIONALE STUDIE HÄUSLICHE GEWALT UND ALKOHOL

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) erstmals ein nationales Forschungsprojekt «Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol» von den zwei Forscherinnen Hanna Gloor und Daniela Meier durchgeführt. Die Studie¹ gibt Auskunft darüber, wie oft gewaltbetroffene Frauen von Opferberatungsstellen und gewaltausübende Männer von Gewaltberatungsstellen in der Schweiz zusätzlich von einer Alkoholproblematik betroffen sind, direkt oder indirekt, das heisst die Befragten selbst respektive deren Partner oder Partnerin. Die BIF beteiligte sich an der quantitativen Erhebung, und eine Mitarbeiterin nahm an einem ExpertInnenworkshop teil. Die Studie untersuchte die am häufigsten auftretende Konstellation gewaltbetroffene Frau – gewaltausübender Mann. Es wurden die verschiedenen Formen Häuslicher Gewalt wie physische, psychische (inklusive soziale und ökonomische), sexuelle und Stalking miteinbezogen.

Im Folgenden wird ein Teil der Ergebnisse der Daten der gewaltbetroffenen Frauen, die eine Opferhilfestelle aufsuchten, vorgestellt. Es wurden 1'185 Beratungsfälle erfasst.

HÄUFIGKEIT VON PROBLEMATISCHEM ALKOHOLKONSUM IN GEWALTBEZIEHUNGEN

Bei 52 % der Beratungsfälle scheint der Alkoholkonsum der gewaltbetroffenen Frauen und der gewaltausübenden Männer unproblematisch zu sein.

Bei den übrigen 48 % der untersuchten Paare besteht ein problematischer Alkoholkonsum (Dualproblematik) bei Mann und/oder Frau. Davon treffen Alkoholprobleme am häufigsten auf den Mann (43 %) zu, bei 4 % sind sowohl die Frau als auch der Mann davon betroffen. Die Dualproblematik kommt in allen soziokulturellen Milieus vor.

¹ Faktenblatt zur Studie «Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol» des EBG, Studie «Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol» von Social Insight GmbH, März 2013

HÄUFIGKEIT DER GEWALTANWENDUNG UNTER ALKOHOLEINFLUSS

Weiter wurde untersucht, ob Alkohol und Gewalt simultan vorkommen, also ob Gewalt unter Alkoholeinfluss ausgeübt wird. Diese Frage wurde unabhängig vom problematischen Alkoholkonsum erfragt, auch bei Paaren, in denen keine Alkoholprobleme bestehen, kann unter Umständen die Gewaltausübung unter Alkoholeinfluss geschehen. Es zeigt sich, dass bei jedem vierten Paar die Gewaltvorfälle vorwiegend oder immer unter Alkoholeinfluss stattfinden. Bei fast der Hälfte der Fälle kommt Gewalt hauptsächlich in nicht alkoholisiertem Zustand vor.

Die Ergebnisse der nationalen Studie untermauern unsere Erfahrungen aus der Praxis. Nämlich, dass Alkohol im Kontext Häuslicher Gewalt immer wieder eine Rolle spielt, aber kein direkter, ursächlicher Zusammenhang zwischen Alkohol und Häuslicher Gewalt besteht; denn auch bei einer zusätzlichen Alkoholproblematik der Beteiligten kommt es sowohl mit als auch ohne Alkoholeinfluss zu Gewalt.

Interessant ist, dass von den befragten Männern der Gewaltberatungsstellen der problematische Alkoholkonsum tiefer eingeschätzt wurde. Dies kann auf eine unterschiedliche Problemwahrnehmung hinweisen und zeigt, dass unkontrollierter Alkoholkonsum ebenso wie Gewalt tendenziell heruntergespielt wird.

II. ERFAHRUNGEN AUS DEM BERATUNGSALLTAG

DYNAMIK UND FUNKTION VON ALKOHOL IM KONTEXT HÄUSLICHER GEWALT

In unserem Beratungsalltag erleben wir, dass sich das Thema Häusliche Gewalt und Alkohol komplex darstellt. Es gibt unterschiedliche Trink- und Gewaltmuster. So gibt es z. B. Partner, die einen problematischen Alkoholkonsum aufweisen, der zu weiteren Schwierigkeiten auf verschiedenen Ebenen im Alltag führt. Es gibt die exzessiven Wochenendtrinker oder Paare, bei denen beide ein Alkoholproblem haben, wie dem folgenden Zitat einer betroffenen Frau zu entnehmen ist: «Es eskalierte vor allem, wenn wir beide getrunken hatten.» Der Alkohol wirkt als Enthemmer, setzt Kontrollfunktionen herunter und kann gewalttätiges Verhalten begünstigen. Aber auch beim Ausüben von Gewalt unter Alkoholeinfluss handelt es sich in der Regel um ein absichtsvolles Handeln, mit welchem Macht und Kontrolle demonstriert wird. *Fallbeispiele² werden im Folgenden die verschiedenen Facetten der Problematik illustrieren.*

Frau F.s Situation entspricht einer von verschiedenen Trink-Gewalt-Dynamiken: Frau F. ist seit 8 Jahren verheiratet und von psychischer und physischer Gewalt betroffen. Ihr Mann übt starke Kontrolle über sie aus, er ist sehr eifersüchtig und ruft sie ständig an, um sie zu überprüfen. Frau F. ist sehr verunsichert, hat seine Denkweise übernommen, er ist ständig innerlich präsent, so dass sie ihn jeweils schon vorgängig telefonisch informiert, wenn sie z. B. einkaufen geht, damit es nicht zu einem Konflikt kommt. Als er eines Abends alkoholisiert nach Hause kommt und sie ihn laut reden hört, flüchtet sie zu einer Freundin, da sie aus der Vergangenheit weiss, dass er in diesem Zustand zuschlagen könnte. Frau F. gibt an, dass ihr Mann nur selten trinke, ab und zu bei einem sozialen Anlass und dass die körperliche Gewalt im angetrunkenen Zustand heftiger ausfalle.

² Fallbeispiele anonymisiert

ALKOHOL ALS ENTSCHULDIGUNG

Alkohol dient oft als Entschuldigung und Rechtfertigung für gewalttätiges Verhalten. Aus der Sicht der gewalttätigen Person bedeutet dies, ich habe zugeschlagen, weil ich getrunken habe – ich bin nicht verantwortlich, es war der Alkohol. Tatsache ist, dass auch unter Alkoholeinfluss die Verantwortung für die Gewalt zu 100 % beim Gewaltausübenden liegt. Die betroffenen Frauen schieben ebenfalls oft dem Alkohol die Schuld für die Gewalt zu. Er bietet ihnen eine plausible Erklärung für das Verhalten des Partners, und dies bringt eine gewisse Entlastung für die sonst so unbegreifbaren Gewalthandlungen. Es ist einfacher, den Grund des Verhaltens einem äusseren Faktor zuzuschreiben als dem Partner, damit verbunden ist die Hoffnung, dass mit der Lösung des Alkoholproblems auch die Gewalt stoppt.

So hören wir häufig, dass der Partner nur gewalttätig sei, wenn er unter Alkoholeinfluss stehe, und sich im nüchternen Zustand korrekt aufführe. Bei genauerem Hinschauen ergibt sich ein anderes Bild. Selten kommt es vor, dass sich Gewalt nur unter Alkoholeinfluss manifestiert, meistens gibt es Anzeichen von subtileren Gewaltformen, wie z. B. massive Abwertungen und Demütigungen in nüchternem Zustand, die von den Betroffenen nicht als Gewalt wahrgenommen oder verdrängt werden.

Frau K. ist seit 20 Jahren verheiratet und hat 2 schulpflichtige Kinder. Seit längerer Zeit trinkt der Mann exzessiv am Wochenende, während der Woche hat er ebenfalls ständig etwas intus. Seit mehreren Jahren erfährt Frau K. massive Gewaltvorfälle: Würgen, Schläge ins Gesicht, Todesdrohungen, Beschimpfun-

gen. Ihre Kinder haben schon mehrmals während Gewaltvorfällen interveniert. Der Alkohol mache ihn zum Tier, es komme nur zu Gewalt, wenn er trinke. Bei genauerem Abklären stellt sich heraus, dass der Partner sich bereits vor seinem Alkoholproblem oft abwertend verhielt und er sie diverse Male tätlich angriff. Aufgrund einer Polizeiintervention wurden nun Gewaltschutzmassnahmen verfügt. Frau K. fühlt sich schuldig, dass ihr Mann in U-Haft ist. Sie sieht kaum einen Ausweg, wie sie die Gewaltspirale durchbrechen kann. Sie möchte, dass der Mann eine Behandlung für sein Alkoholproblem aufsucht. Die Kinder sind zurückgezogen, der Sohn erzähle niemandem etwas, weil er sich schäme. Die Tochter hat Angst vor ihrem Vater. In der Beratung wird gemeinsam mit Frau K. erarbeitet, wie sie sich vor weiterer Gewalt schützen kann. Sie wird darin gestärkt ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, was möchte sie für sich und ihre Kinder realisieren, was braucht sie für sich. Eines Tages teilt sie mit, dass sie die Trennungsklage eingereicht hat. Im Verlauf des Gesprächs stellt sich heraus, dass sie damit versucht, ihm die Brisanz der Situation aufzuzeigen und ihn zu einer Behandlung zu bewegen.

ALKOHOL ALS BEWÄLTIGUNGSVERSUCH

Alkohol, Medikamente und weitere Drogen werden von betroffenen Frauen auch zur Bewältigung der Folgen von erlebter Gewalt eingesetzt, zum Beispiel um Gefühle der Ohnmacht besser zu ertragen und um die Angst vor weiteren Gewalttaten zu dämpfen.

So zum Beispiel Frau S.:

Frau S. musste schon in ihrer Kindheit miterleben, wie ihre Mutter vom Vater schlecht behandelt und geschlagen wurde. Sie wurde auch von ihrem Vater geschlagen. Als Jugendliche griff sie, um die Situation besser ertragen zu können und um ihre Angst zu lindern, zu Alkohol. In ihrer ersten Liebesbeziehung wurde sie erneut Opfer von Gewalt. Das Alkoholproblem verstärkte sich. Sie suchte eine Beratungsstelle auf, machte einen Entzug und eine Therapie, um alternative Bewältigungsstrategien zu erarbeiten und um zu lernen, ihre Grenzen besser wahrzunehmen und zu setzen.

Wir erfahren in den Beratungen nicht immer, ob eine Klientin an einem Suchtproblem leidet oder ob sie sich nach Gewaltvorfällen mit Alkohol betäubt. Die Auswirkungen der Gewalt sind zwar immer Thema, Suchtprobleme sind aber oft schambesetzt und werden nicht immer offengelegt. Wenn sich ein problematischer Konsum herausstellt, motivieren wir die Frauen, sich bei einer Fachstelle beraten zu lassen.

In Studien³ wurde festgestellt, dass Männer unmittelbar vor einem Gewaltvorfall doppelt so viel trinken wie Frauen, während die Frauen nach der Gewaltszene deutlich mehr trinken.

AUSWIRKUNGEN VON HÄUSLICHER GEWALT UND ALKOHOL

In zuvor genannter Schweizer Studie wurde festgestellt, dass Frauen, deren Männer zusätzlich ein Alkoholproblem haben, über einen längeren Zeitraum von Gewalt betroffen sind.

Unsere Praxiserfahrung bestätigt, dass Frauen mit einem alkoholabhängigen Partner sehr verstrickt sind in der Beziehung und es ihnen schwerfällt, sich daraus zu lösen. Die Frauen übernehmen sehr viel für den Partner, sie werden zur Co-Abhängigen. Die Doppelproblematik hat Auswirkungen auf das ganze Familiensystem. Die beiden Themen sind tabuisiert und werden oft verheimlicht, was häufig zur Isolation der Familien führt. Die Kinder wachsen in einem Klima von Angst, Unsicherheit und Unberechenbarkeit auf. Die Sensibilität der Eltern bezüglich der Bedürfnisse der Kinder ist zumindest zeitweise beeinträchtigt. Kinder sind gezwungen, in dieser Dynamik verschiedene Rollen zu übernehmen, die nicht ihrem Alter entsprechen.

³ Fagan (1993), Zubretsky, (2002)

INTERVENTIONEN

In den Beratungen ist es wichtig, genau zu klären, was für Trink- und Gewaltmuster vorliegen. Liegt ein problematischer Alkoholkonsum beim Partner vor, wird Wissen zur Dynamik von Alkohol im Kontext Häuslicher Gewalt vermittelt. Wir zeigen den Frauen auf, dass sowohl das Alkohol- als auch das Gewaltproblem angegangen werden müssen. Wird «nur» das Suchtproblem behandelt, ist die Gefahr gross, dass die Gewaltproblematik fortbesteht. Wir vermitteln den Frauen Adressen spezifischer Fachstellen wie z. B. die ZFA, wo sie als Angehörige Informationen und Beratung erhalten. In erster Linie unterstützen wir die Frauen aber dahin gehend, für sich und die Kinder zu schauen, vermitteln rechtliche Informationen und erarbeiten gemeinsam mit ihnen Handlungsstrategien, um sich vor weiterer Gewalt zu schützen.

E. Glaus, Mitglied Geschäftsleitung BIF



INTERVIEW MIT PETER EGGLI DER ZÜRCHER FACHSTELLE FÜR ALKOHOLPROBLEME ZFA

Die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme (ZFA) ist eine ambulante Institution mit 20 Mitarbeitenden und engagiert sich sowohl in Beratung und Therapie von Menschen mit Alkohol- und Medikamentenproblemen als auch in der Suchtprävention. Peter Eggli ist psychologischer Psychotherapeut und Leiter des Fachbereichs Beratung und Therapie.

Herr Eggli, die ZFA ist eine Fachstelle für Alkoholprobleme, erfahren Sie in den Beratungsgesprächen von Häuslicher Gewalt? Wenn ja, wie tritt das Thema in den Gesprächen in Erscheinung?

Suchtmittelproblemen und Gewalterfahrungen ist gemeinsam, dass die Offenlegung einer persönlichen Betroffenheit oft sehr schwerfällt. Das ist vorwiegend mit eigenen Schuld- und Schamgefühlen sowie mit der Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung und Ausgrenzung zu erklären.

Bei unseren KlientInnen kommen Gewalterfahrungen oft erst dann zur Sprache, wenn die Thematik

von der Beratungsperson aufgegriffen wird. Allerdings wird sie auch dann noch oft verschwiegen, verneint oder verharmlost. Dies trifft sowohl auf ausgeübte als auch auf erlittene Gewalt zu.

Bei unseren KlientInnen taucht das Thema Häusliche Gewalt weitaus am häufigsten bei der Schilderung ihrer eigenen Kindheitserfahrungen auf. Diese sind oft geprägt durch Suchtmittelprobleme der Eltern, aber auch durch ein massives Konflikt- und Gewaltpotenzial zwischen den Eltern sowie teilweise auch Gewalt der Eltern gegenüber den Kindern. Wie wir wissen, ist das Auftretensrisiko von Suchtmittelproblemen und auch Gewalterfahrungen bei Menschen mit entsprechenden Erlebnissen in der Kindheit deutlich erhöht.

Nicht selten gelingt dann auf dem Hintergrund dieser prägenden Kindheitserfahrungen ein Brückenschlag zum Heute und zu allfälligen aktuellen Gewalterfahrungen.

Von aktueller Häuslicher Gewalt berichten am häufigsten angehörige Frauen, welche sich wegen Suchtmittelproblemen ihres Partners an uns wenden. Dass sie sich bei der ZFA gemeldet haben, bedeutet, dass sie die Hauptproblematik vorerst dem Suchtmittelkonsum des Partners zuordnen. Die Gewaltthematik offenbart sich dann häufig erst beim Nachfragen.

Ausgeübte Gewalt aufzugreifen, ist meist noch schwieriger. Bei einigen wenigen ist eine vorhandene Gewaltproblematik bereits zu Anfang deklariert. Es handelt sich um diejenigen (fast ausschliesslich Männer), bei welchen ein begangenes Gewaltdelikt im Zusammenhang mit einem Suchtmittelproblem stand und behördlich eine entsprechende Behandlung angeordnet wurde.

Wie gehen Sie vor, wenn die beiden Problematiken auftauchen, haben Sie spezifische Angebote für diese KlientInnen?

Bei massiver Häuslicher Gewalt liegt das prioritäre Augenmerk darauf, den KlientInnen Massnahmen zum Schutz und zur Sicherheit anzubieten. Dabei geht es nebst der Vermittlung von spezialisierten Angeboten (für Frauen z. B. Frauenhaus, BIF, Castagna, aber ggf. auch Polizei) vor allem auch darum, die häufigen Vorbehalte gegenüber der Inanspruchnahme dieser Angebote abzuwägen und so weit wie möglich auszuräumen.

Beziehungskonflikte und Alkoholkonsum schaukeln sich oft gegenseitig auf und erhöhen so das Risiko für Gewalttätigkeiten. Dies ist vor allem dann sehr destruktiv, wenn beide in einer Partnerschaft trinken. Ein zentrales Anliegen ist es daher, nebst der Bewältigung der Suchtmittelproblematik einen

angemessenen Umgang mit Konflikten zu finden. Dies beginnt beispielsweise mit der Abmachung, dass Konflikte (auch über den Alkoholkonsum) nur im nüchternen Zustand bereinigt werden. Ein weiterer häufiger Bestandteil ist die Vermittlung einer Konfliktaustragung, welche nicht auf gegenseitigen Vorwürfen beruht. Hierzu stellen sich die Ansätze aus der Gewaltfreien Kommunikation oft als hilfreich heraus. Die Macht- und Abhängigkeitsdynamik ist ein weiterer wichtiger Behandlungsaspekt. Strukturelle, materielle aber auch psychische Abhängigkeiten und Machtverhältnisse sind oftmals ein Hinderungsgrund bei der Auflösung von destruktiven Beziehungen. Eine Überwindung der damit verbundenen Ohnmacht ist oft erst möglich, wenn es gelingt, das Abhängigkeitsverhältnis zu vermindern; so z. B. durch materielle Existenzsicherung bzw. ganz allgemein durch Unterstützung der eigenen Selbstständigkeit.

Je nach Kontext finden in der ZFA Einzel-, Paar- oder auch Familiengespräche zu diesen Problembereichen statt. Da Gewalt unter Alkoholeinfluss vorwiegend von Männern verübt wird, haben wir versucht, mit dem Mannebüro Züri ein spezifisches Gruppenangebot für Männer zum Thema «Alkohol und Gewalt» einzuführen. Leider liessen sich für dieses Angebot bisher nie genügend Interessenten finden.

Was stellen Sie für Auswirkungen auf die Kinder fest? Wie beziehen Sie die Kinder in Ihre Beratungsarbeit ein, haben Sie spezifische Angebote für mitbetroffene Kinder?

In einem Elternhaus mit sowohl Suchtproblemen als auch Häuslicher Gewalt ist meist davon auszugehen, dass noch weitere schwerwiegende Defizite vorhanden sind. Zu nennen sind hier z. B. emotionale Vernachlässigung, mangelnde Struktur, häufig auch massive finanzielle Probleme. Diese verstärken sich oft gegenseitig in ihren schädlichen (bis traumatisierenden) Auswirkungen auf die seelische, bei physischer und sexueller Gewalt auch körperliche Gesundheit. Wir sehen uns diesbezüglich bei den Kindern in erhöhter Sorgfaltspflicht. Bei Anhaltspunkten auf eine Gefährdungssituation gilt es mit den involvierten Stellen mögliche Massnahmen abzusprechen bzw. einzuleiten.

Oft übernehmen in suchtblasteten Familien die Kinder Rollen oder Funktionen, welchen sie nicht gewachsen sind (z. B. emotionaler Partnerersatz). Bei Häuslicher Gewalt fühlen sie sich nicht selten für Kinder nicht zumutbare Funktionen verantwortlich, so z. B. für die Konfliktvermittlung zwischen den Eltern oder den Schutz des Gewaltopfers (meist Mutter oder Geschwister).

Für Kinder von Eltern mit Suchtmittelproblemen bieten wir in der ZFA die Möglichkeit von Einzelberatung und -therapie an. Zudem haben wir eine spezielle Kindergruppe und möchten in diesem Jahr mit einer Gruppe für Jugendliche einsteigen.

Arbeiten Sie mit anderen Fachstellen in Bezug auf die Gewaltproblematik zusammen?

Ja, wir sind froh, gibt es spezialisierte Angebote bei Gewaltproblemen, wie z. B. die BIF, und profitieren von einer Vernetzung. Nebst der Zusammenarbeit auf KlientInnenebene verhilft sie uns auch zum Erfahrungsaustausch und einem gegenseitigen Know-how-Transfer.

Gibt es aus Ihrer Sicht Lücken im Angebot oder in Bezug auf die Zusammenarbeit?

Unseres Erachtens ist der Raum Zürich mit spezialisierten Angeboten für Gewaltfragen gut versorgt. Auch die Zusammenarbeit klappt in der Regel gut, wenn sich denn die KlientInnen für eine Beratung entscheiden können. Nach wie vor wünschen wir uns daher, dass es uns vermehrt gelingt, unsere KlientInnen dazu zu motivieren, Gewaltprobleme zu thematisieren und entsprechende Beratungsangebote aufzusuchen.

BILANZ

AKTIVEN	31.12.2013	31.12.2012
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	357'513.98	321'885.56
Forderungen	103.35	166.60
Aktive Rechnungsabgrenzungen	61'889.60	76'412.20
Umlaufvermögen	419'506.93	398'464.36
Anlagevermögen		
Finanzanlagen (Mietkaution)	35'864.67	35'812.44
Mobile Sachanlagen	38'073.65	53'622.40
Anlagevermögen	73'938.32	89'434.84
Total der Aktiven	493'445.25	487'899.20
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66'310.45	54'287.25
Passive Rechnungsabgrenzungen	38'510.55	76'325.21
Kurzfristiges Fremdkapital	104'821.00	130'612.46
Fondskapital		
Zweckgebundenes Fondskapital	131'253.55	99'523.00
Fondskapital	131'253.55	99'523.00
Organisationskapital		
Erarbeitetes freies Kapital	257'370.70	257'763.74
Organisationskapital	257'370.70	257'763.74
Total der Passiven	493'445.25	487'899.20

BETRIEBSRECHNUNG

Januar – Dezember 2013

ERTRAG	01.01. – 31.12.2013	01.01. – 31.12.2012
Ertrag aus Leistungsauftrag OHG	1'141'680.00	1'141'680.00
Kostenrückerstattungen	200'899.00	198'731.35
Ertrag OHG	1'342'579.00	1'340'411.35
Selbsterwirtschaftete Erträge	51'542.53	60'595.56
Total Ertrag	1'394'121.53	1'401'006.91
AUFWAND		
Verrechenbarer Aufwand	200'899.00	198'731.35
Personalaufwand	1'026'877.92	985'435.45
Sonstiger Betriebsaufwand	166'737.65	193'713.20
Aufwand OHG	1'394'514.57	1'377'880.00
Projektertrag	80'680.00	77'255.65
Projektaufwand	-48'949.45	-22'553.05
Veränderung (Zuweisung) Projekte Fonds	-31'730.55	-54'702.60
Total Projekterfolg	0.00	0.00
Total Aufwand	1'394'514.57	1'377'880.00
Aufwandüberschuss (Entnahme Organisationskapital)	-393.04	23'126.91

BUDGET 2014

ANMERKUNG ZU DER BETRIEBSRECHNUNG UND BILANZ 2013

BETRIEBSRECHNUNG

Durch sparsamen und sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln konnte der Verein BIF das Jahr 2013 mit einem Verlust von Fr. 393.04 abschliessen. Der ungewollte Umzug in ein Provisorium und der Rückzug in die alten Räumlichkeiten nach mehr als einem halben Jahr, konnten mit einer Inkonvenienzentschädigung durch den Vermieter teilweise aufgefangen und gedeckt werden. Im Jahr 2014 werden noch weitere Kosten, die der Umzug verursacht hat, den Betrieb belasten. Trotz treuen Spenderinnen und Gönnerinnen wurde ein spürbarer Rückgang an Spenden für den Betrieb verzeichnet.

Für das Jahr 2014 wurde die durch die Kantonale Opferhilfestelle vertraglich festgelegte Eigenleistung der Beratungsstelle BIF auf Fr. 12'000 festgelegt. Der Betrieb ist weiterhin angehalten, das Organisationskapital nach Möglichkeit aufzustocken.

Nebst der budgetierten Einführung des neuen Opferhilfeprogramms zur Verwaltung der Klientinnendaten zeigt sich, dass der Betrieb für weiteren, teilweise unvorhergesehenen und nicht geplanten finanziellen Aufwand für die EDV aufkommen muss.

Das Budget 2014 weist eine Differenz zwischen dem finanziellen Beitrag des Kantons und dem Bedarf des Betriebes von Fr. 78'006.34 auf.

IHRE SPENDE

Der jeweils im Leistungsvertrag festgelegte finanzielle Beitrag des Kantons Zürich deckt leider die anfallenden Betriebskosten nicht vollumfänglich. Ausserdem müssen für Projekte, wie beispielsweise das Fresh-up unserer CI oder für das neue Opferhilfeprogramm (SOHO), jeweils neue Geldquellen gefunden werden. Um eine professionelle, niederschwellige und rasche Unterstützung gewaltbetroffener Frauen garantieren zu können, ist der Verein BIF deshalb weiterhin und dringend auf Ihre Spenden und Zuwendungen angewiesen.

Das detaillierte Budget kann auf Wunsch und nach Absprache im Betrieb eingesehen werden.

N. Piukovic, Mitglied Geschäftsleitung BIF

Wir danken allen Gemeinden, Kirchgemeinden, Stiftungen, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen ganz herzlich für ihre finanzielle Unterstützung. Mit Ihrer Spende – ob gross oder klein – haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung unseres Betriebes geleistet. Aus Platzgründen können nur Spenden ab CHF 100.– erwähnt werden.

Für Ihr Engagement danken wir allen ganz herzlich.

STIFTUNGEN / VEREINE / ORGANISATIONEN

Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
August Weidmann Fürsorge-Stiftung
Avina Stiftung
Dosenbach-Waser-Stiftung
Dr. Adolf Streuli-Stiftung
Dr. Stephan à Porta-Stiftung
Ernst Göhner Stiftung
Frauenverein Wildberg-Ehrikon
Marianne Burkhard-Stiftung
Otto Gamma-Stiftung
Provitreff Zürich
Stiftung Glückskette
Stiftung Humanitas
Stiftung SOS Beobachter
Theodor Dreifuss-Stiftung

KIRCHLICHE INSTITUTIONEN

Ev.-ref. Kirchgemeinde Künsnacht
Ev.-ref. Kirchgemeinde Obfelden
Ev.-ref. Kirchgemeinde Regensberg
Ev.-ref. Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil
Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon
Ev.-ref. Kirchgemeinde Zürich Höngg
Institut Ingenbohl
Kath. Kirchgemeinde Wetzikon
Kath. Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau-Rafz
Kath. Kirchgemeinde Rümlang St. Petrus
Kath. Kirchgemeinde Winterthur St. Marien
Kath. Kirchgemeinde Bruder Klaus Zürich
Kath. Kirchgemeinde Heilig Geist Zürich
Kath. Kirchgemeinde St. Felix und Regula Zürich
Kath. Kirchgemeinde St. Peter und Paul Zürich
Kath. Kirchgemeinde Zürich Oerlikon
Kloster Baldegg
Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen
Seraphisches Liebeswerk Solothurn SLS

GEMEINDEN

Gemeinde Erlenbach
Gemeinde Fällanden
Gemeinde Kilchberg
Gemeinde Langnau am Albis
Gemeinde Thalwil
Stadt Schlieren
Stadt Zürich

GÖNNERINNEN (AB CHF 250)

Ask for Art, Solothurn
Roland Baur
Stephan Bernard
Regina Carstensen
Jacqueline Geisseler
Susann Harlacher Wiens
Inter Comestibles AG
Susanne Rosemarie Katz
Regina Kolb
Lucienne Marguerat Stäheli
Regina Marti
Barbara Cristina Modena
Hugo Morger
Anna Pedrotta
Josef Regli-Meyer
Dorin Ritzmann Schilt
Brigit Rösli
Renata Scheifele
Remo Scherer
Renate Vitelli-Jucker
Monika Vogt
Anna Magdalena Volkart

SPENDEN VON PRIVATPERSONEN (AB CHF 100)

Peter Barben
Patricia S. Bechtler
Irene Bizer Popp
Therese Blöchlinger
Yvonne und Michael Böhler-Dobler
Daniel Bohren
Elinor Burgauer
Dorothea Burkhard-Eggl
C & R Schreinerei AG Möbel nach Mass Zürich
Karin Ernst
Thomas Gabathuler
Yasmin Gubser Kuster
Martina Haag-Gelpke
Melanie Handschuh
Esther Herrmann
Marianne Jaccard-Baumgartner
Nelly Keller-Schaub
Christine Kessi
Richard und Silvia Loretan-Kunz
Beatrica Mächler Huba
Franziska Muller
Dina Räwel
Rita-Maria Rojas-Müller
Sabrina Schipani
Anita Schlegel
Margret Schmassmann
Martin Schmid
Annina Truninger
Felix von Burg
Anabel von Uslar
Verena Wüthrich

IMPRESSUM

Redaktion: Geschäftsleitung BIF

Gestaltung: art.I.schock GmbH, Zürich

Korrektur: Claudia Bislin, Zürich

Druck: Oberholzer AG

Auflage: 2'500



BIF Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
Postfach 9664, 8036 Zürich

Tel. 044 278 99 99

Fax 044 278 99 98

www.bif-frauenberatung.ch

info@bif.ch